

Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 175.

Freitag, 30. Juli 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7,5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustehende, bei nachträglicher Zahlung monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühren. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Woche für das Blatt zu bestimmten Tagen und Tagen wird nicht übernommen. Preis für die 4.3. am breite, 1 mm hohe Buchstaben-Heile (7 Bilden) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitweise und tabellarische Anzeigen gemäß. Nachzahlung- und Vermittlungsgebühren 30 % feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Platz eingezogen werden muß oder der Auftraggeber im Vertrauen der Druckerei, der Lieferanten oder der Verlegerungsanstalten — hat der Bezugspreis keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Panger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Bekanntmachung, die Zuckerkarten der Reihe 18 betreffend.

Vom 4. August 1920 an gelten im Freistaat Sachsen die Zuckerkarten der Reihe 18, die auf 3 Pfund, und Bezugsarten, die auf 5 Pfund lauten und zur Deckung des Bedarfs für die Zeit vom 4. August bis 31. Oktober 1920 bestimmt sind.

Die Zuckerkarten sind in der bisherigen Weise auf 1/2 Wasserzeichenpapier (Rautenstreifen) mit ultramarinblauer Farbe gedruckt, die K-Karten auf orange (Kellchfarbenen) Wasserzeichenpapier (Rautenstreifen) mit gleichem Druck und grünem K und die Bezugsarten auf dieselbe Papier wie die K-Karten, aber mit rotem Druck.

Die Annahme solcher Karten kann den Ausschluß vom Zuckerhandel wegen Unzuverlässigkeit und Verletzung nach sich ziehen.

Zuckerkarten (nicht Bezugs- und Ergänzungsarten) der Reihe 18 dürfen nur bis zum 1. September 1920 zur Belieferung angemeldet werden, da für die spätere Zeit nur noch Ergänzungsarten zur Ausgabe gelangen. Die von den Zuckerkartenhändlern vereinbarten Bezugsarten, Bezugs- und Ergänzungsarten der Reihe 18 sind jedoch mit größter Beachtung, spätestens aber innerhalb 14 Tagen nach Empfang an die Lieferanten weiterzugeben. Da die Nichtbeachtung dieser Vorschriften erhebliche Stockungen in der Belieferung zur Folge haben kann, wird gegen sämtliche Einlieferer gegebenenfalls durch Ausschluß vom Zuckerhandel eingeschritten werden.

Die Abholung des Zuckers auf die Zuckerkarten, Bezugsarten und Ergänzungsarten für den Versorgungszeitraum vom 4. August bis 31. Oktober 1920 beim Kleinhändler muß wegen der Abrechnungsarbeiten und Verkaufsaufnahme reiflos bis zum 20. Oktober 1920 erfolgen. Den Kleinhändlern ist in der Zeit vom 21. bis 31. Oktober 1920 der Verkauf von Zucker, abgesehen von den nachfolgenden Ausnahmen untersagt:

Militärraucher, Winnenhändler-Zuckerkarten und Ergänzungsarten, soweit letztere nach dem 20. Oktober 1920 für die Gültigkeit bis 31. Oktober 1920 ausgegeben worden sind, sind ohne Einschränkung an Belieferer.

Die Vorbeflieferung der Teilabschnitte von Zuckerkarten, ebenso wie die Ergänzungsarten und Bezugsarten ist verboten und strafbar.

Erneut wird darauf hingewiesen, daß sämtliche Zuckerkarten mit Namen, Wohnort des Inhabers und mit dem Stempel des Kleinhändlers zu versehen sind. Karten, die diesen Erfordernissen nicht entsprechen, dürfen nicht angenommen werden. Die Zuckerverteilungsstelle wird sämtlich derartige Karten nicht mehr einlösen.

Jede Einbindung von Karten hat unter „EINSCHREIBEN“ oder mittels Wertpapiers zu erfolgen. Bei Nichtachtung dieser Bestimmungen wird im Falle des Verlustes kein Ersatz geleistet.

Durchlochte Karten gelten als entwertet und dürfen nicht mehr beliefert werden. Ergänzungsarten ohne Zeit- und Reihenangabe und ohne den Stempel des ausgebenden Kommunalverbandes oder der sonstigen Ausgabebehörde sind ungültig. Die Annahme solcher Karten ist unzulässig und strafbar.

Dresden, den 27. Juli 1920. 605 V L A 10
Wirtschaftsministerium, Landeslebensmittellamt. 3997

Bekanntmachung, die Zuckerkarten der Reihe 17 betreffend.

Die Gültigkeit der Zuckerkarten für den laufenden Versorgungszeitraum (vom 30. Mai bis 3. August 1920) erlischt mit dem 3. August 1920.

Nach diesem Zeitraum darf auf Zuckerkarten, Bezugsarten und Ergänzungsarten der Reihe 17 Zucker im Kleinhandel nicht mehr abgegeben werden.

Die Bezugs- und Ergänzungsarten der Reihe 17 und etwa noch im Verkehr befindliche Bezugsarten dieser Reihe sind vom Kleinhändler an den Lieferanten (Zwischengroß- und Großhändler) bis zum 10. August 1920

von den Mitgliedern der Zuckerverteilungsstelle an diese bis zum 15. August 1920 eingureichen.

Dresden, den 27. Juli 1920. 604 V L A 10
Wirtschaftsministerium, Landeslebensmittellamt. 3996

Verordnung über die Uebertragung der Ordenszeichen früher verliehener sächsischer Orden und Ehrenzeichen zu Eigentum vom 19. Juli 1920.

Ebenso wie die Ordenszeichen des Eisernen Ordens, der Carola-Medaille in Gold, der Carola-Medaille in Silber, der Carola-Medaille in Bronze, des Kriegsverdienstkreuzes, des Ehrenkreuzes für freiwillige Wohlfahrtspflege, des Verdienstkreuzes mit Schwertern, des Albrechtskreuzes mit Schwertern, des Ehrenkreuzes mit der Krone und Schwertern, des Ehrenkreuzes mit Schwertern, der Friedrich-August-Medaille in Silber mit dem Bande für Kriegsdienste, der Friedrich-August-Medaille in Bronze mit dem Bande für Kriegsdienste und der silbernen St. Heinrichs-Medaille schon nach den bisher gültigen Bestimmungen nach dem Tode ihrer Inhaber ohne Entgelt im Besitze der Familie verbleiben dürfen, kann das in Zukunft ohne Entgelt auch der goldenen St. Heinrichs-Medaille, des Ehrenkreuzes mit der Krone, des Ehrenkreuzes, sowie der Friedrich-August-Medaille in Bronze am Bande für Dienste im Frieden geschehen.

Vertilgung und Sämlings.

Riesa, den 30. Juli 1920.
— Fabradiebstahl. Gestohlen wurde in letzter Zeit ein neues Herren-Fahrrad, Marke „Germania“, Nr. 780553. Das Rad hat schwarzen Rahmenbau, gelbe Felgen mit je einem schwarzen Streifen, Wert 2000 Mk. Der Diebstahl hat auf die Wiedererlangung eines Belohnung von 50 Mark ausgelegt. Erwünschte Wahrnehmungen wolle man der Polizei zur Kenntnis bringen.
— Die Bewirtschaftung von Butter und Schmalz. Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Bewirtschaftung von Butter und Schmalz noch nicht aufgehoben ist. Diese Fette werden weiter auf Karten verteilt. Die Abnehmer haben alle Butter, die sie nicht für sich und ihre Leute oerwenden dürfen, reiflos abzugeben. Kunstspeisefett und Margarine ist ab 1. Aug. freigegeben. Im übrigen sei bemerkt, daß eine billiger Verteilung der Fette im höchsten Maße nicht erfolgen konnte, da eine verbilligte Antiferung nicht möglich ist.
— Ueber die amerikanische Lebensmittelhilfe, von der wir bereits in einer der letzten Nummern eingehend berichteten, wird uns vom Landesaus-

Die sächsischen „Gratifikationen“ für die goldene und silberne St. Heinrichs-Medaille werden auf Antrag, der bei der Staatskanzlei einzureichen ist, auch in Zukunft gezahlt.

Die sächsischen „Gratifikationen“ für die goldene und silberne St. Heinrichs-Medaille werden auf Antrag, der bei der Staatskanzlei einzureichen ist, auch in Zukunft gezahlt.

Auch die Ordenszeichen der in der Anlage 1) zu dieser Verordnung aufgeführten Orden und Ehrenzeichen brauchen nach dem Tode ihrer Inhaber in Zukunft nicht mehr zurückgegeben zu werden, wenn entweder ihre Inhaber schon zu Lebzeiten oder nach deren Tode die Hinterbliebenen den aus der gleichen Anlage ersichtlichen Betrag zahlen. Die Einbindung dieses Betrages hat an die Stelle der Staatskanzlei (Postfachkonto Leipzig 44394 Gesamtministerium, Dresden) zu erfolgen.

Weidlich das nicht, so bleiben diese Ordenszeichen Eigentum des sächsischen Staates und sind nach dem Tode der damit Verlebenden an die Staatskanzlei, Dresden-N., Königs- ufer 2, zurückzuliefern. Alle Staats- und Gemeindebehörden wollen es sich angelegen sein lassen, daß in diesen Fällen die Ordenszeichen an die Staatskanzlei zurückgelangen.
Dresden, am 19. Juli 1920. 385

Gesamtministerium, Anlage 1)

Militär- u. Ehrenzeichen:	Verdienstorden:	Albrechtsorden:	Maria-Anna-Orden:
Großkreuz (großer Stern und großes Kreuz)	Großkreuz (großes Stern und Komturkreuz)	Großkreuz m. goldenem Stern m. silb. Krone	1. Klasse
Kommandeurkreuz 1. Klasse (Kommandeurkreuz und 11. Stern)	Komturkreuz 1. Klasse (Komturkreuz und Komturkreuz)	Großkreuz m. goldenem Stern m. silb. Krone u. Schwertern	2. Klasse
Kommandeurkreuz 2. Klasse (Kommandeurkreuz)	Komturkreuz 2. Klasse (Komturkreuz)	Großkreuz m. goldenem Stern m. Schwertern	3. Klasse
Mittlerkreuz	Mittlerkreuz 1. Klasse	Großkreuz m. silbernem Stern u. Schwertern	Maria-Anna-Kreuz
	Mittlerkreuz 2. Klasse	Komturkreuz 1. Klasse (Komturkreuz und Komturkreuz)	Friedrich-August-Medaille am Bande für Dienste im Frieden:
	Mittlerkreuz 2. Klasse mit Schwertern	Komturkreuz 2. Klasse (Komturkreuz)	
	Mittlerkreuz 2. Klasse	Komturkreuz 2. Klasse m. Schwertern (Komturkreuz m. Schwertern)	
	Mittlerkreuz 2. Klasse mit Schwertern	Offizierskreuz	
	Verdienstkreuz	Offizierskreuz mit Schwertern	
		Mittlerkreuz m. d. Krone	
		Mittlerkreuz m. d. Krone u. Schwertern	
		Mittlerkreuz 1. Klasse	
		Mittlerkreuz 1. Klasse m. Schwertern	
		Mittlerkreuz 2. Klasse	
		Mittlerkreuz 2. Klasse m. Schwertern	
		Albrechtskreuz	

Butter und Schweineschmalz betr.

1. Abschnitt 29, gültig vom 2.—8. VIII., darf in der Stadt Riesa und in Gröba mit einem Viertel, in allen anderen Orten nur mit einem Achtel Stückchen Butter beliefert werden.
Als Zulage kann zum Mittelpreis von 19 Mark noch Schweineschmalz abgegeben werden.
2. Krankenzulagemarken dürfen nur mit 62% gr. Butter beliefert werden, auch wenn sie den Ausdruck „Voll zu beliefern“ tragen.
Großenhain, am 29. Juli 1920.
184•17. Der Kommunalverband.

Zuckermarkenausgabe in Gröba.

Am Sonnabend, den 31. Juli 1920, nachmittags von 4—5 Uhr werden in den bekannten Markenausgabestellen die Zuckerkarten ausgegeben.
Gröba (Elbe), am 29. Juli 1920. Der Gemeindevorstand.

Pferdefleisch- und Wurstverkauf bei Herrn Albert Mehlhorn in Gröba

am Sonnabend, den 31. Juli 1920, von vormittags 10 Uhr ab auf die Nummern 1—2000 der roten Ausweiskarte.
Gröba (Elbe), am 30. Juli 1920. Der Gemeindevorstand.

bleiben wesentlich erweitert. Neben der Witwe ist nunmehr auch die schuldlos geschiedene und wegen Geisteskrankheit des Mannes geschiedene Ehefrau anspruchsberechtigt. — Eine besondere Erweiterung hat der Kreis der verorgungsberechtigten Waisen erfahren. Während nach dem bisherigen Gesetz nur die ehelichen Waisen einen Anspruch auf Verorgung hatten und sowohl die unehelichen Waisen als auch die Stief- und Adoptivkinder auf widerrückliche Anwendungen angewiesen waren, sind nach dem neuen Gesetz die unehelichen Waisen und die Adoptivkinder den ehelichen Waisen gleichgestellt, und auch die Stief- und Pflegekinder haben einen Anspruch auf Verorgung, wenn der verstorbene Heeresangehörige sie mindestens ein Jahr lang unentgeltlich unterhalten hat. Die Pensionen werden, wie bisher, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt; doch ist nach dem Gesetz eine Weiterzahlung in allen Fällen möglich, in denen ein Kind in Folge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Auch den Eltern und Großeltern verordneter Heeresangehöriger ist im neuen Gesetz ein Verorgungsanspruch gegeben, vorausgesetzt, daß Bedürftigkeit besteht und der Verstorbene der Ernährer gewesen ist oder nach dem Ausscheiden aus dem Heeresdienst geworden wäre. Auch hier geht das neue Gesetz über die bisherigen

Zentral-Lichtspiel-Theater Gröba.

Ab heute Freitag bis Montag, den 2. August, die große Sensationstrilogie
Dämon der Welt III. und letzter Teil:
 Drama in 6 Akten **Das goldene Gift** Drama in 6 Akten
 Vorzugskarten ausgekauft. Um gütigen Zuspruch bittet die Besetzung Anna Bach.

Vereinsnachrichten

Schwimm-Club „Otter“ von 1908, Riesa. Sonntag, den 1. August, Vereinschwimmen mit Damen und Herren in Großenhain. Abfahrt von Riesa früh 8.49 u. nachm. 2.10 Uhr. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.
Musiker-Verein, Riesa u. U. Sonntag, 1. 8., 10 Uhr Quartalsvers. Volksh. Mittl. d. Hauptvers. um 9 Uhr.
M. S. C. 10. Sonntag, 1. 8. 20, vorm. 8 Uhr Mittalieder-versammlung im Hotel Kronprinz. Erscheinen aller Mitglieder erwünscht.

M. S. Verein „Beuss“.
 In unserem am Sonnabend, den 31. ds. M., im Gasthof zu Vausitz stattfindenden Katerbummel laden hiermit nochmals höflich ein.
 Anfang 8 Uhr. Der Vorstand.

Kaninchenzüchterverein Röderau u. Umg.
 veranstaltet Sonntag, den 1. 8. und Sonntag, den 8. 8. großes Kaninchen-Auskegeln und -Ausschießen im Waldschlößchen Röderau. Anfang früh 10 Uhr, wozu alle Regelbrüder, Schlegelclubs und Gönner des Vereins herzlich eingeladen werden.
 Sonntag, den 15. 8., Hauptversammlung im Café Reichshof, Anfang 7 Uhr.
 Der Gesamtvorstand.

Wohltätigkeitsverein „Sächsische Festschule“ Zweigverein Nünchritz.
 Sonntag, den 1. August, im Gasthof zu Nünchritz großes öffentliches Sommer- und Kinderfest mit Umzug, sowie verschiedenen Veranstaltungen. Stellen zum Festzuge nachm. 1 Uhr im Gasthof.
 Von 4 Uhr an Fußball.
 Eintritt frei, nur Tanzsteuer.
 Um gütigen Zuspruch bittet der Gesamtvorstand.

Reichshof Zeithain.
 Sonntag, den 1. August
 großes Sommer-Vergnügen des Musikvereins „Vera“. Mitglieder mit Gästen, sowie Männer alle herzlich willkommen. Schneidblas, Hotte Musik, gute Unterhaltung. Der Vorstand.

Thiemes Tanzstunde Gröba.
 Sonnabend, den 31. Juli
Tanzstundenball.
 Alle ehemaligen Scholaren und Scholastinnen sind herzlich eingeladen. Beginn 8 Uhr.
 Der Vorstand.

Zum Anker, Gröba.
 Sonntag, den 1. August
 große öffentliche Ballmusik
 — Anfang 4 Uhr. —
 Es ladet ergebenst ein Albert Vietzsch.

Waldschlößchen Röderau.
 Sonntag nachm. 5 Uhr
Stiftungsfest
 des Sportvereins zu Röderau. Alle eingeladenen Gäste herzlich willkommen!
 Der Vorstand.

Gasthof zum Schwan — Merzdorf.
 Sonntag, den 1. August
 feine öffentl. Ballmusik
 — Anfang 4 Uhr. —
 Es ladet freundlichst ein Richard Reiche.

Gasthof Seerhausen.
 Sonntag, den 1. August
 öffentliche Ballmusik
 — Anfang 6 Uhr. —
 Hierzu ladet ergebenst ein Alfred Wichmann.
 Feine Streichmusik. Feine Streichmusik.

Gasthof Grödel
 Sonntag, den 1. August
 feine öffentliche Ballmusik
 — Anfang 6 Uhr. —
 wozu freundlichst einladet Robert Zamm.
 Feine Streichmusik. Feine Streichmusik.

Gasthof Heyda.
 Sonntag, den 1. August
 große öffentliche Ballmusik
 — Anfang 6 Uhr. —
 Hierzu ladet freundlichst ein G. Sommer.

Fahrrad-Mäntel
 Stück von 105 M. an verkauft, solange Vorrat reicht.
 Hauptstraße 73, 1.

Möbel fabrik Max Trips
 Inh.: Albin Wauer
 Dresden-N., Königsbrückerstr. 56.
 Ausstellung von ca. 250 Musterzimmern in jeder Preislage und für jeden Geschmack.

Kammer-Lichtspiele
 Riesa, Hauptstr. 1.
 Ab heute bis Montag: **Die Spinnen.**
 2. Teil: Das Brillantenschiff
 — In 6 Akten spannend von Anfang bis Ende. —
 Beginn der Sonntagsvorstellung nachm. 4 Uhr.
 Kassenschluss abends 8 Uhr.

Bekanntmachung der Allgem. Ortskrankenkasse Riesa.
 Nach dem Gesetz über Abänderung der Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung vom 20. 5. 20 (Reichsgesetzblatt Seite 1091) sind vom 1. August 1920 ab bis auf weiteres folgende Wochenbeiträge festgesetzt:
 Lohnstufe I — 90 Pfennige
 „ II — 100 „
 „ III — 110 „
 „ IV — 120 „
 „ V — 140 „
 In der 1. Beitragsstufe zur Krankenkasse kommen Invalidenwochenmarken zu 1,20 M., in allen anderen Beitragsstufen nur solche zu 1,40 M. in Frage. Bei der nächsten Abkündigung der Beiträge werden die Invalidenmarken nach den alten Sätzen anstatt auf 4 Wochen gleich bis mit 31. Juli 20, also auf 6 Wochen, berechnet und eingehoben. Beim folgenden Zahlungstermin nur 2 Wochen nach obigen Sätzen.
 Riesa, den 27. 7. 20.
 Der Vorstand der Allg. Ortskrankenkasse.
 H. Schilbach, Vorf.

Land- und forstwirtschaftlicher Bezirksverband Amtshauptmannschaft Großenhain.
 Wir laden unsere Mitglieder im Amtsgerichtsbezirk Riesa zu einer wichtigen Versammlung für morgen Sonntag abends 7 Uhr nach dem Hotel Wettiner Hof, Riesa.
 J. A. Hennig-Gröba.

Ihre Korsetts werden tadelloß wieder hergestellt.
 Neue aufstehende Makrokortts, Hüftenhalter, Reformkorsetts usw. liefern bei billigster Berechnung. Kurze Lieferzeit.
Makro-Korsett- u. Mühle, Riesa
 Geschäft J. Mühle, Goethestr. 54.

Geschlechts-Kranke
 Rasche Hilfe! — Doppelte Hilfe!
 Neuerkrankungen, früher von veralteten Mitteln, heilt in kürzester Zeit. Syphilis, ohne Arznei, ohne Operation, ohne Kosten. Keine Schmerzen, keine Gefahr. Über jeden der drei Stadien ist eine vollständige Heilung zu erzielen. Die Heilung ist ein freiwilliges, kostenloses Werk. Die Heilung ist ein freiwilliges Werk. Die Heilung ist ein freiwilliges Werk.
 Spezialarzt Dr. med. Dammann, Berlin G. 77, Potsdamer Str. 123 B.
 Schreibzettel nur 8—11 u. 3—4 Uhr.
 Sonntags 10—11 Uhr. Große Kugel bei jedem Briefwechsel. Keine Kosten für die richtige Diagnose. Keine Kosten für die richtige Diagnose.

Statt Karten. Paul Mannschag und Frau
 Bitte geb. Liebigen danken herzlich für die ihnen anlässlich ihrer Vermählung dargebrachten Wünsche und erwiesenen Aufmerksamkeit.
 Nünchritz, im Juli 1920.

Kamillen
 kauft zu hohen Preisen die Ankerdrogerie.
Kopfschmerz? Migräne?
 Nimm sofort

Viscetin
 Nervenkräft-Tabletten I
 Für alle Nerven, bei körperlicher u. geistiger Ueberanstrengung oder Abspannung, geg. Schlaflosigkeit, Kopfschmerz u. Migräne. Vollkommen unschädlich und ärztlich empfohlen!
 50 Tabletten Mk. 7.50.
 Alleinverkauft: **Medizin-Drogerie A. B. Hennicke.**

Alle Sorten Stroh
 (alter Ernte) kauft wasserweiße gegen Rasse bei Uebernahme **Max Schumann** Getreidegeschäft **Bahnhof Böhlen.** Fernspr. Amt Großenhain 59.
Kleiderchränke
 Vertikal, Schreibschreibe 1 Bücherchränke, 1 Salonchränke, 1 Vorkassenschrank, 1 Kücheneinrichtungen
 Vertikalen u. u. o. Matras, Stühle, Tische, Spiegel u. v. a. m. preisw. zu verkaufen.
Oskar Meißner
 Riesa, Bruckgasse 4.
Räucherheringe
 empfiehlt frisch und billig **G. Grubbe,** Bismarckstr. 35a, Telef. 652.
Gasthof Zahnshausen
 Sonntag, den 1. August
Jugendball
 von 4 Uhr an, wozu ergebenst einladet H. Deimse.
Gasthof Eichtensee.
 Sonntag, 1. August, ladet zur **öffentl. Ballmusik** von nachm. 5 Uhr an ergebenst ein **G. Wittig.**

Gasthof Wältnitz
 Sonntag, den 1. August
öffentl. Ballmusik.
 Anfang 5 Uhr. **A. Eckert.**
Gasthof Leutewitz.
 Sonntag, 1. August, ladet zum **Stoppeltanz** freundlichst ein **Vaul Gräfe.**
Gasthof Bahra.
 Sonntag, 1. August, ladet zur **Ballmusik** freudl. ein **W. Thalheim.**
K. S. Verein Riesa u. Umg.
 Sonntag, d. 1. August, abends 8 Uhr **Wanderversammlung** im Hansa-Hotel. Wichtiger Tagesordnung halber ist das Erscheinen eines jeden Mitgliedes notwendig. D. Vorst.

Gummi-Wäsche 25% billiger bei **Max Werner** Hauptstr. 65.
Raninchenzüchterverein Gröba und Umgend.
 Sonntag, den 1. 8. 20, abends 8 Uhr **Wanderversammlung** im Hansa-Hotel. Wichtiger Tagesordnung halber ist das Erscheinen eines jeden Mitgliedes notwendig. D. Vorst.
 Die heutige Nr. umfasst 6 Seiten.
 Hierzu Nr. 16 des „Schüler an der Elbe“.

